

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 22. November 2018 in der Aula der Gerenmattschulen

Vorsitz: Markus Eigenmann, Gemeindepräsident

Protokoll: Rainer Fässli, Stabsdienste

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018**
2. **Ermächtigung zum Liegenschaftstausch mit der Edith Maryon AG**
3. **Budget 2019**
4. **Finanzplan 2019**
5. **Diverses**

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Zu Beginn der Versammlung spielt das Harfen-Ensemble „Triarpa“. Unter der Leitung von Yvonne Deusch spielen Marlene Anderson, Miriam Castro und Natalie Deusch.

Die Medien sind vertreten durch Tobias Gfeller für das Wochenblatt und die BZ. Ebenfalls anwesend als nicht stimmberechtigte Auskunftsperson zum Traktandum 2 ist Francisco Cabarrubia von der Stiftung Edith Maryon.

Die Nichtstimmberechtigten sind mittels Hinweistafel angewiesen worden, auf der Empore Platz zu nehmen. Der Gemeindepräsident bittet die Nichtstimmberechtigten, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

Für die heutige Versammlung entschuldigt haben sich Daniel Wyss (Gemeinderat), Hannes Felchlin (Gemeindekommission), Bruno Holzer (Bürgergemeinde), Stephan Kink (Bürgergemeinde) und Hugo Huber.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Markus Dudler (Traktandum 2)
- Nicole Barthe (Traktanden 3 und 4)

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Paul Sprenger (vorne links)
- Stephan Gass (vorne rechts + Gemeinderat + Empore)

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass Bild- und Tonaufnahmen der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedürfen. Im Weiteren stellt er fest, dass die Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung rechtzeitig zugestellt worden sind. Zudem waren alle Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar.

Traktandum 1:**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018**
Genehmigung

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass das Protokoll rechtzeitig nach der letzten Gemeindeversammlung auf der Gemeindehomepage der Gemeinde aufgeschaltet worden ist und deshalb auf das Vorlesen verzichtet werden soll.

Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu. Es werden keine Wortmeldungen zum Protokoll verlangt.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 wird ohne Änderungen genehmigt.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2:**Ermächtigung zum Liegenschaftstausch mit der Edith Maryon AG**
Beschluss

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert die Vorlage. Vor vier Jahren hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigt, für die beiden Parzellen Stollenrain 15 und 17 einen Baurechtsvertrag mit der Stiftung Edith Maryon abzuschliessen. In den darauffolgenden Verhandlungen konnte allerdings kein für beide Seiten befriedigendes Ergebnis erzielt werden.

Im März 2017 hat die Gemeindeversammlung dem Quartierplan Stollenrain Ost zugestimmt. Dieser ist mittlerweile rechtskräftig. Anschliessend hat der Gemeinderat einen Wettbewerb für den neuen Gemeindesaal ausgeschrieben und im Sommer dieses Jahres über die Ergebnisse und das Siegerprojekt ausführlich informiert.

Da in den Baurechtsverhandlungen wie erwähnt kein befriedigendes Ergebnis gefunden werden konnte, wurde nach Alternativen gesucht und auch ein Verkauf der Parzellen durch die Stiftung Edith Maryon geprüft. Ein Verkauf würde jedoch der Stiftungsurkunde widersprechen, weshalb man sich stattdessen auf einen Landabtausch geeinigt hat. Der Gemeinderat hat daraufhin evaluiert, welche Parzellen für einen Abtausch in Frage kommen würden. Alle im Abtausch involvierten Parzellen wurden durch einen gemeinsam ausgewählten Schätzer nach einheitlichen Kriterien bewertet. Für alle Parzellen, auch für jene am Stollenrain, wurde nicht ein maximierter Landwert zugrunde gelegt. Die Landwerte liegen daher alle an der unteren Grenze der vom Schätzer ermittelten Bandbreite. Aus dem vereinbarten Landabtausch resultiert eine Differenz von CHF 580'000.00 zulasten der Gemeinde.

Die Stiftung Edith Maryon war bereit, für die beiden Parzellen Stollenrain 15 und 17 einen Abschlag von 10 % auf den Schätzerpreis zu gewähren. Dies unter der Voraussetzung, dass dort der Gemeindesaal mit überwiegend kultureller Nutzung entsteht. Dem Gemeinderat war es ein Anliegen, dass die Mieterinnen und Mieter im Badhof durch den Verkauf an die Stiftung Edith Maryon nicht plötzlich höhere Mieten zahlen müssen. Die Stiftung war bereit, die Mietzinsen in den nächsten zwölf Jahren nicht zu erhöhen. Davon ausgenommen bleiben allfällige Anpassungen an den Referenzzinssatz.

Beide Parteien haben sich während 25 Jahren ein gegenseitiges Vorkaufsrecht auf den Parzellen Stollenrain 15/17 und Obere Gasse 2/4/6 eingeräumt. Im Weiteren wurde eine gegenseitige Schadloshaltung des Käufers für Mehrkosten aufgrund von Abfällen und umweltgefährdenden Stoffen vereinbart.

Die Parzelle am Ziegelackerweg hat für die Gemeinde keine strategische Bedeutung. Das Badhofgebäude ist in verschiedenen Inventaren als geschützt bzw. schützenswert aufgeführt. Ein Rückbau ist somit faktisch nicht möglich. Auch die weitere Entwicklung des Areals wird durch den Verkauf nicht beeinträchtigt.

Die Parzellen am Stollenrain sind für die Gemeinde wichtig und erlauben die Realisierung des neuen Gemeindesaales und eines Wohn- und Geschäftshauses. Das Geschäft unterstützt zudem die Wohnraumstrategie des Gemeinderates.

Der Gemeinderat möchte über die drei Punkte – Verkauf der Parzelle Nr. 442, Verkauf der Teilparzelle Nr. 80 und Kauf der Parzellen Nr. 614 und 615 – gesamthaft in einer Abstimmung abstimmen lassen, da das Geschäft nur gesamthaft als Tausch Sinn macht.

Gemäss **Markus Dudler** hat die Gemeindekommission das Geschäft an zwei Sitzungen beraten. An der ersten Sitzung erwartete die Gemeindekommission eigentlich die Vorlage eines Baurechtsvertrages und wurde dann mit einem Landabtausch überrascht. Der Gemeinderat konnte aber darlegen, warum der Baurechtsvertrag nicht zustande gekommen ist. An der zweiten Sitzung hat der Leiter Finanzen der Stiftung Edith Maryon, Herr Cabarrubia, zum Geschäft Auskunft gegeben.

Ein Baurechtsvertrag wäre für die Gemeindekommission einfacher zu beurteilen gewesen. Grundsätzlich befürwortet die Gemeindekommission die Vorlage. Es bestehen jedoch grosse Bedenken und eine gewisse Unzufriedenheit darüber, dass der Gemeinderat nach den letzten grossen Landverkäufen nun schon wieder eine Parzelle verkauft, obwohl die Landverkaufsstrategie des Gemeinderates eigentlich abgeschlossen ist. Auch der Abschlag von fast CHF 400'000.-- auf der Badhof-Parzelle wurde kritisch hinterfragt. Der Landpreis von CHF 1'318.--/m² für die Parzelle am Ziegelackerweg liegt eher an der unteren Grenze. Trotz allen Bedenken kann die Gemeindekommission die Beweggründe des Gemeinderates nachvollziehen und unterstützt die Vorlage.

Wie **Noëmi Sibold** von der SP erklärt, freut sich ihre Partei über das Engagement der Stiftung Edith Maryon und stimmt der Vorlage zu. Einerseits erhält die Gemeinde ein grosses Stück Land an bester Lage. Andererseits ist das abgegebene Land bei der Stiftung in guten Händen. Damit wird der wertvolle Boden weitgehend der Spekulation entzogen. Die SP begrüsst im Weiteren, dass die Mieten im Badhof für 12 Jahre eingefroren werden.

Jean-Claude Fausel von der GLP sagt, dass seine Partei dem Geschäft grundsätzlich zustimmt, jedoch noch einige Fragen offen bleiben. Das Geschäft ist nicht an die Baubewilligung für den Gemeindesaal gebunden. Findet der Landabtausch also unabhängig davon statt?

Gemeindepräsident Markus Eigenmann bemerkt dazu, dass der Landabtausch unabhängig davon vorgenommen werden soll. Die Landeigentumsverhältnisse müssen klar sein, wenn für die Realisierung des Wohn- und Geschäftshauses ein Partner gesucht werden soll.

Jean-Claude Fausel von der GLP wirft weiter die Frage nach den Landpreisen von CHF 1'971.--/m² am Stollenrain bzw. CHF 1'318.--/m² am Ziegelackerweg auf. Das Land am Ziegelackerweg ist auf dem offenen Markt mindestens CHF 1'700.--/m² wert, ausser es ist mit erheblichen Baueinschränkungen belegt. Tatsächlich ist in diesem Gebiet eine archäologische Schutzzone ausgewiesen. Dies betrifft jedoch nur einen Drittel der besagten Parzelle und hat auch keinen Einfluss auf die Nutzungsziffer der gesamten Parzelle. Aufgrund der bestehenden Unklarheiten hat sich die GLP für eine Stimmenthaltung ausgesprochen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass der Landpreis für den Ziegelackerweg im Falle einer Maximierungsstrategie bei CHF 1'700.--/m² liegen könnte. Da jedoch Miet- und nicht Eigentumswohnungen vorgesehen sind, kann nicht dieser Landpreis zugrunde gelegt werden. Der gemeinsam beauftragte Schätzer hat jeweils eine preisliche Bandbreite angegeben. Bei den Verhandlungen wurde immer der untere Wert zugrunde gelegt. Nach dem Landabtausch kann die Stiftung Edith Maryon auf den von ihr erworbenen Parzellen einen umbauten Raum von rund 7'000 m³ realisieren. Die Gemeinde kann auf den von ihr erworbenen Parzellen einen umbauten Raum von rund 18'000 m³ realisieren.

Christina Hatebur von der CVP hält fest, dass der Gemeinderat zwecks Kapitalbeschaffung in letzter Zeit viele Parzellen verkauft und getauscht hat. Der jetzige Landabtausch ermöglicht die Realisierung des neuen Gemeindesaals. Die CVP unterstützt daher das Geschäft. Mit dem Gemeindesaal ist die grösste noch hängige, wünschenswerte aber nicht zwingend erforderliche Investition zur Realisierung bereit. Damit werden weitere Landabtäusche oder Verkäufe nur noch für absolut notwendige Investitionen zur Anwendung kommen.

Wie **Marcel Liner** erklärt, empfiehlt die Frischluft, dem Geschäft zuzustimmen. Das Geschäft ist wichtig, um den Gemeindesaal realisieren zu können und die Stiftung Edith Maryon ist ein guter und vertrauenswürdiger Partner.

Die **FDP** verzichtet gemäss Mitteilung auf ein mündliches Votum, stimmt der Vorlage aber zu.

Roger Pfister erklärt, dass auch die SVP dem Geschäft zustimmt, damit der Gemeindesaal realisiert werden kann. Der Gemeindesaal ist kulturell und wirtschaftlich von grosser Bedeutung für die Gemeinde. Die SVP dankt allen, die dieses Geschäft unterstützen.

Für **Kerstin Göschke** sind die zugrunde gelegten Landpreise äusserst fragwürdig und in den Erläuterungen nicht transparent dargelegt. Weder der Name des Schätzers, noch die einheitlichen Kriterien, nach denen das Land geschätzt wurde, sind aufgeführt.

Das Statistische Amt Baselland hat für 2017 CHF 1'994.--/m² als höchsten in Arlesheim gezahlten Landpreis publiziert. Die Gemeinde zahlt mit CHF 1'971.--/m² am Stollenrain also praktisch den höchsten je gezahlten Preis. Das Land am Ziegelackerweg soll hingegen zum Preis von CHF 1'318.--/m² verkauft werden. Die Gemeinde kauft also zu Höchstpreisen und gibt zu Tiefstpreisen Land ab. Aus diesem Grund muss die Gemeinde der Stiftung Edith Maryon noch CHF 580'000.-- zuzahlen, finanziert aus Steuergeldern. Es handelt sich bei diesem Geschäft also eigentlich um eine gemischte Schenkung an die Stiftung Edith Maryon. Eine solche gemischte Schenkung ist mit dem Gleichbehandlungsgebot nicht vereinbar und betrifft alle Steuerzahlenden in Arlesheim. Aus diesem Grund sagt die Sprechende Nein zum vorliegenden Geschäft.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann ergänzt, dass die Schätzungen von der Hecht Immo Consult AG, Basel, durchgeführt worden sind.

Ulrike Bruns wohnt am Ziegelackerweg und ist für den neuen Gemeindesaal, aber gegen den Landabtausch. Ursprünglich war immer von einem Baurechtsvertrag die Rede. Dies sollte auch nach wie vor das Ziel sein und nochmals eine entsprechende Lösung angestrebt werden. Die Gemeinde muss ihre Grünflächen unbedingt schützen.

Kathrin Meffert ist in Arlesheim aufgewachsen und macht sich Sorgen um das Dorf. Der Wunsch nach einem Gemeindesaal ist nachvollziehbar, aber nicht um jeden Preis. Arlesheim hat in den letzten Jahren 20 Mio. Franken Schulden angehäuft. In vier Jahren sollen es dann 25 Mio. Franken sein. Es ist unverantwortlich, dass jetzt aus dem Vollen geschöpft und jeder freie Fleck verbaut wird. Sparen soll dann die nächste Generation. Was ein solcher Saal für eine kleine Gemeinde bedeuten kann, zeigt das Beispiel Mittenza in Muttenz. Die Gemeinde hat kein Geld für den renovationsbedürftigen Bau und möchte ihn daher an Dritte verkaufen. Arlesheim übernimmt sich finanziell und auch sonst mit dem geplanten Gemeindesaal und läuft damit Gefahr, die Kontrolle zu verlieren. Dass das historische Badhofgebäude für nur CHF 2'550'000.-- verkauft werden soll, geht zu weit. Die 12 Jahre Sperrfrist für die Erhöhung der Mietzinse sind schnell vorbei – und dann? Dass die Stiftung Edith Maryon wegen zu tiefer Mieteinnahmen einen Abschlag von CHF 380'000.-- geltend macht, lässt an der sozialen Gesinnung zweifeln. Dass die Fläche am Ziegelackerweg so günstig verkauft werden soll, ist verwunderlich, zumal der Gemeinderat in seiner Landverkaufsstrategie gesagt hat, dass nur überbaute Parzellen verkauft werden sollen. Für den geplanten Gemeindesaal hat Arlesheim weder das Land, noch das Geld, noch den Bedarf. Der Saal kann nur mit einem Investor für die Mantelnutzung, einer zusätzlichen Kapitalaufnahme und einer Steuererhöhung ab 2022 finanziert werden. Stattdessen könnten die Mehrzweckhalle und das alte Feuerwehrmagazin renoviert und genutzt werden. Das Saalprojekt ist für die Gemeinde zu teuer. Darum empfiehlt die Sprechende, Nein zu stimmen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist nochmals darauf hin, dass der Gemeinderat den Landabtausch unabhängig vom Saalprojekt vornehmen möchte. Es ist wichtig, dass die Gemeinde Land an zentraler und nicht an peripherer Lage besitzt.

Walter Eggs stellt folgenden Ordnungsantrag:

«Für den weiteren Verlauf der Versammlung soll eine Redezeitbeschränkung von fünf Minuten gelten.»

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Ordnungsantrag von Walter Eggs abstimmen.

Mit 54 zu 27 Stimmen wird beschlossen:

::: Dem Ordnungsantrag von Walter Eggs für eine fünfminütige Redezeitbeschränkung für den weiteren Verlauf der Versammlung wird zugestimmt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann hält fest, dass damit für den Rest der Versammlung eine Redezeitbeschränkung von fünf Minuten gilt. Gemeinderat Jürg Seiberth wird die Einhaltung der Redezeit überprüfen. Bei Überschreitung kann einem Sprechenden das Wort entzogen werden.

Herbert Holliger kennt die Stiftung Edith Maryon aus einem anderen Bauprojekt. Die Stiftung hat ihre Preise dabei immer fair und transparent offengelegt. Im Weiteren haben die ehemaligen Besitzer der Druckerei diese bewusst an die Stiftung Edith Maryon verkauft, weil sie nicht an Spekulanten verkaufen wollten. Auf Anfrage des Sprechenden haben sich die ehemaligen Besitzer der Druckerei positiv dazu geäußert, dass das Land an die Gemeinde übergehen und darauf ein Saal realisiert werden soll. Arlesheim hat den zweittiefsten Steuersatz im Kanton und kann sich den Gemeindesaal leisten.

Thomas Arnet hält fest, dass die Landpreise von einer unabhängigen Firma ermittelt worden sind. Es sind Marktpreise und keine Schenkung. Die Gemeinde erhält ein strategisch wichtiges Stück Land mitten im Dorfkern. Die Gemeinde kann sich den Saal leisten. Der Saal ist ein grosses Bedürfnis für die Vereine. Die erwähnten Schulden sind im Vergleich mit anderen Gemeinden tragbar.

Da keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, weist **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** nochmals darauf hin, dass in der nachfolgenden Abstimmung nicht einzeln sondern im Paket über alle drei Landgeschäfte abgestimmt wird.

Mit 88 zu 27 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Gemeinderat wird zum Abschluss der folgenden Liegenschaftsgeschäfte mit der Edith Maryon AG ermächtigt:

1. Verkauf der Parzelle Nr. 442 (Ziegelackerweg) zum Preis von CHF 2'130'000.00
2. Verkauf der Teilparzelle Nr. 80 (Obere Gasse 2, 4, 6, Gartenanteil) zum Preis von CHF 2'550'000.00
3. Kauf der Parzellen Nrn. 614 und 615 (Stollenrain 15/17) zum Preis von CHF 5'260'000.00

Traktandum 3:

Budget 2019 Genehmigung

Gemeinderat Lukas Stückelberger präsentiert das Budget 2019. Ziel des Gemeinderates war, bei gleichbleibenden Steuersätzen ein positives Budget auszuweisen. Bei der Erstellung des Budgets wurden verschiedene Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Sollte der Landrat im Dezember einer Teuerungsanpassung von 1.5 % für das Staatspersonal zustimmen, muss auch die Gemeinde diesen Entscheid umsetzen. Dies macht für Arlesheim rund CHF 240'000.-- aus. Als Basis für die Budgetierung der Steuererträge wurde erstmals nicht mehr das Vorjahresbudget zugrunde gelegt, sondern die Abgrenzungen aus der Rechnung 2017. Diese Zahlen sind aktueller. Die Konjunkturprognosen wurden aus dem Budgetbrief des statistischen Amtes übernommen. Diese sehen bei der Einkommenssteuer ein Wachstum von 1.9 % vor, bei der Vermögenssteuer 1.0 % und bei der Gewinnsteuer 3.4 %.

Das Budget weist bei einem Aufwand von CHF 52'859'000.-- und einem Ertrag von CHF 53'113'000.- einen Gewinn von CHF 254'000.-- aus, was in etwa der eingangs erwähnten Teuerungsanpassung entspricht. Das Budget ist in zehn Bereiche unterteilt. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Allgemeine Verwaltung:	Nettoaufwand CHF 4.5 Mio.	Diff. zum Budget 2018: + CHF 150'040.--
- Ordnung und Sicherheit:	Nettoaufwand CHF 1.1 Mio.	Diff. zum Budget 2018: - CHF 58'450.--
- Bildung:	Nettoaufwand CHF 11.6 Mio.	Diff. zum Budget 2018: + CHF 252'920.--
- Kultur, Sport, Freizeit:	Nettoaufwand CHF 2.5 Mio.	Diff. zum Budget 2018: - CHF 171'380.--
- Gesundheit:	Nettoaufwand CHF 3.2 Mio.	Diff. zum Budget 2018: + CHF 357'990.--
- Soziale Sicherheit:	Nettoaufwand CHF 5.1 Mio.	Diff. zum Budget 2018: - CHF 285'020.--
- Verkehr:	Nettoaufwand CHF 2.9 Mio.	Diff. zum Budget 2018: - CHF 129'900.--
- Umweltschutz, Raumordnung:	Nettoaufwand CHF 0.76 Mio.	Diff. zum Budget 2018: - CHF 134'320.--
- Volkswirtschaft:	Nettoertrag CHF 0.04 Mio.	Diff. zum Budget 2018: - CHF 129'300.--
- Finanzen, Steuern:	Nettoertrag CHF 31.9 Mio.	Diff. zum Budget 2018: + CHF 234'780.--

Bei der Bildung schlagen vor allem die Abschreibungen von rund CHF 230'000.-- für das Schulhaus G4 zu Buche. Im Bereich Kultur/Sport/Freizeit entfallen mit dem heute beschlossenen Landabtausch die Mietkosten für die Liegenschaft am Stollenrain. Im Gesundheitsbereich muss mit Mehrkosten für die stationäre Pflege im Alter und bei den Beiträgen für die Pflegefinanzierung gerechnet werden. Im Bereich Soziale Sicherheit schlagen vor allem Minderaufwendungen bei den Ergänzungsleistungen zu Buche. Die Sozialhilfekosten stagnieren in Arlesheim. Der Minderertrag im Bereich Volkswirtschaft resultiert aus den Beiträgen an die betriebsplanpflichtigen Waldeigentümer, welche auf Grund des Waldgesetzes entrichtet werden müssen. Der Gemeinderat hat mit allen betriebsplanpflichtigen Waldeigentümern entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Arlesheim zahlt CHF 6.6 Mio. in den Finanzausgleich. Dieser Betrag ist aus Sicht des Gemeinderates zu hoch. Der Gemeinderat setzt sich deshalb nach wie vor für eine Beitragssenkung ein. Das Budget sieht Investitionen von CHF 4.2 Mio. vor. Der grösste Anteil mit CHF 1.97 Mio. entfällt auf den Anteil für die Fertigstellung des Reservoirs Goblen. Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget zu genehmigen und die bisherigen Steuersätze beizubehalten.

Gemäss **Nicole Barthe** hat die Gemeindekommission das Budget eingehend geprüft. Einziger Wehrmutstropfen ist der hohe Beitrag an den Finanzausgleich. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, dem Budget und den unveränderten Steuersätzen zuzustimmen.

GLP und **SVP** verzichten gemäss Mitteilung auf ein mündliches Votum, stimmen dem Budget aber zu.

Auch die FDP stimmt gemäss **Balz Stückelberger** dem Budget zu und dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Seit 2010 hat Arlesheim knapp CHF 60 Mio. in den Finanzausgleich eingezahlt. Dass es die Solidarität zwischen den Gemeinden braucht, ist unbestritten, aber nicht auf diese Weise. Die hohen Zahlungen an den Finanzausgleich schwächen die Investitionsfähigkeit der Gemeinde und haben damit Auswirkungen auf die Finanzplanung. Längst fällige Investitionen können nicht vorgenommen werden oder müssen auf spätere Jahre verschoben werden.

Christina Hatebur von der CVP zeigt sich erfreut über das positive Budget, welches ohne Steuererhöhungen realisiert werden konnte. Die Ausgaben wurden auf das Notwendige beschränkt und nicht für „nice to have“-Projekte verwendet. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden des Werkhofes, welche durch ihren Einsatz einen wesentlichen Beitrag leisten. Die CVP beantragt, dem Budget zuzustimmen.

Thomas Arnet von der Frischluft weist auf den tiefen Selbstfinanzierungsgrad hin. Dies bedeutet, dass die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können und die Verschuldung deshalb von CHF 20.5 Mio. auf CHF 22.0 Mio. ansteigt. Von den insgesamt CHF 37.0 Mio. Steuereinnahmen stammen nur CHF 2.0 Mio. von juristischen Personen. Dies ist ein sehr tiefer Anteil. Die Frischluft empfiehlt, dem Budget zuzustimmen.

Gemäss **Jean-Pierre Stocker** stimmt die SP dem Budget zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, lässt **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** über die Vorlage abstimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

- ://: 1. Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde wird genehmigt.
2. Festsetzung der Gemeindesteuersätze
- a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StFG):
Steuerfuss: 45 % der Staatssteuer (wie bisher)
 - b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58,3 und 62,1 StFG):
Ertragssteuer, Steuersatz: 4 % des Reinertrages (wie bisher)
Kapitalsteuer, Steuersatz: 2,75 ‰ des Kapitals (wie bisher)

Traktandum 4:**Finanzplan 2019 - 2023**
Kenntnisnahme

Gemeinderat Lukas Stückelberger erläutert den Finanzplan 2019 - 2023. Der Finanzplan ist ein rollendes Planungsinstrument des Gemeinderates und rechtlich nicht verbindlich. Ab 2022 ist vorgesehen, den Steuerfuss für natürliche Personen von 45 % auf 47 % anzuheben. Wenn möglich möchte der Gemeinderat diese Steuererhöhung aber vermeiden. Das Eigenkapital steigt innerhalb der Planungsperiode von CHF 25.5 Mio. auf CHF 29.8 Mio. Gleichzeitig nimmt die Verschuldung von CHF 20.5 Mio. auf CHF 25.0 Mio. zu. Die durchschnittliche Verschuldung beträgt 60 % der Steuererträge. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt 90 %.

Wie **Nicole Barthe** erklärt, gaben in der Gemeindekommission vor allem die in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehenen Landverkäufe zu reden. Auch dass notwendige Sanierungen zeitlich nach hinten verschoben werden müssen, ist bedauerlich.

Jean-Claude Fausel von der GLP hofft, dass die für 2022 vorgesehene Steuererhöhung vermieden werden kann. Die für 2020 und 2021 vorgesehenen Landverkäufe lehnt die GLP ab, da die Landveräusserungsstrategie des Gemeinderates eigentlich abgeschlossen ist.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass es sich bei einem der beiden Liegenschaften nur um ein Gebäude ohne Land handelt, welches im Baurecht abgegeben werden soll. Der Gemeinderat wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen über die künftige Landbewirtschaftungsstrategie informieren.

Jean-Pierre Stocker von der SP weist auf das hohe jährliche Investitionsvolumen von rund CHF 5.0 Mio. hin. Damit steigt die Verschuldung weiter an und dies trotz der vorgesehenen Steuerfusserhöhung ab 2022. Um die Investitionen finanzieren zu können, sieht der Finanzplan die erwähnten Liegenschaftsverkäufe in den Jahren 2020 und 2021 vor. Dies ist für die SP nicht akzeptabel, da die Landverkaufsstrategie nach eigenen Angaben des Gemeinderates abgeschlossen ist. Die SP wird keinen weiteren Landverkäufen aus dem Finanzvermögen zustimmen.

Auch die Frischluft bemängelt gemäss **Thomas Arnet** die steigende Verschuldung trotz Steuerfusserhöhung und Landverkäufen. Trotzdem steht die Frischluft hinter dem Finanzplan. Die Schuldenentwicklung ist nicht besorgniserregend. Die Gemeinde muss Land verkaufen, im Gegenzug aber auch Land kaufen können.

An dieser Stelle dankt die Frischluft den abtretenden René Häner und dem Gemeindepolizisten Stefan Fiechter für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren.

://: Der Finanzplan 2019 – 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5:**Diverses**Pensionierungen

Gemeindepräsident Markus Eigenmann informiert, dass Ende dieses Jahres gleich fünf Mitarbeitende der Verwaltung in den Ruhestand gehen. Es sind dies:

- Benedikt Wicki, Werkhof, 38 Dienstjahre
- René Häner, Bauverwalter, 24 Dienstjahre
- Stefan Fiechter, Gemeindepolizist, 21 Dienstjahre
- Helen Pelluch, Sekretariat Bauverwaltung, 19 Dienstjahre
- Doris Vorster, Steuerbüro, 19 Dienstjahre

Der Gemeindepräsident dankt den Neupensionären für ihren langjährigen Einsatz im Dienste der Gemeinde. René Häner hat als verantwortlicher Bauverwalter die Dorfentwicklung entscheidend mitgeprägt. Sei es bei der Planung und Realisierung von Bauprojekten oder bei der Erstellung von Quartierplänen oder bei Zonenplanrevisionen. René Häner geht zwar in Pension, wird in der nächsten Zeit aber in kleinerem Rahmen auf Mandatsbasis noch für die Gemeinde tätig sein.

Antrag von Nicole Barthe, Frischluft, gemäss § 68 Gemeindegesetz

Nicole Barthe von der Frischluft weist darauf hin, dass aufgrund einer Änderung im Gemeindegesetz die Lehrkräfte der Gemeindeschulen nicht mehr in kommunalen Behörden und Kontrollorganen tätig sein dürfen. Die Gemeinde kann jedoch in ihrer Gemeindeordnung den Ausschluss der Lehrkräfte aufheben.

Nicole Barthe von der Frischluft stellt folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes:

«Der Ausschluss von Lehrkräften der Gemeindeschulen ist aufzuheben und die entsprechende Vereinbarkeit in der Gemeindeordnung vorzusehen.»

Gemeindepräsident Markus Eigenmann bestätigt, dass es sich um einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes handelt, da das Geschäft eindeutig in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Der Gemeinderat kann nun entweder eine entsprechende Vorlage ausarbeiten und innerhalb eines halben Jahres der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen. Oder er kann vorerst auf eine Vorlage verzichten und den Antrag an der nächsten Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten. Der Gemeinderat wird über die Art des Vorgehens entscheiden und den Entscheid für die nächste Gemeindeversammlung traktandieren.

Antrag von Felix Eichenlaub, SP, gemäss § 68 Gemeindegesetz

Felix Eichenlaub von der SP stellt fest, dass der Klimawandel eine der dringlichsten Herausforderungen unserer Zeit darstellt. Auch künftige Generationen sollen in einer intakten Umwelt aufwachsen können. Aber schon heute sind Millionen von Menschen durch den Klimawandel bedroht. Auch in der Schweiz sind die Folgen immer deutlicher sichtbar. Die Sommer mit Rekordtemperaturen häufen sich und die Gletscher schmelzen weg. Aus diesen Gründen hat auch die Schweiz das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet. Um das Schlimmste verhindern zu können, braucht es griffige Massnahmen. Das Klimaabkommen sieht konkrete Ziele vor wie zum Beispiel die Begrenzung der globalen Klimaerwärmung auf 1,5 Grad, was einen totalen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern bis zum Jahr 2050 bedeutet. Da Bund und Kanton es bisher aber versäumt haben, wirkungsvolle Massnahmen zur Umsetzung zu ergreifen, möchte der Sprechende mit einem Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes auf kommunaler Ebene etwas bewegen. Arlesheim als Energiestadt kann und muss einen wichtigen Beitrag leisten. Wer denkt, Arlesheim habe sowieso keinen Einfluss auf das Weltklima, der liegt nur zum Teil richtig. Veränderungen fangen im Kleinen an. Heute haben wir die Chance, auf kommunaler Ebene konkrete Ziele dafür festzulegen.

Felix Eichenlaub von der SP stellt einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes und fordert im Wesentlichen folgende zwei Punkte:

- «1. Der Gemeinderat erarbeitet einen kommunalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des 1,5 °C-Ziels und dem Pariser Klimaabkommen entspricht und einen kompletten Ausstieg der Gemeinde aus fossilen Energieträgern beinhaltet.*
- 2. Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern setzt sich die Gemeinde Arlesheim dafür ein, auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen zu verzichten. Dies gilt insbesondere für die Pensionskassen der von der Gemeinde Arlesheim entlöhnten Angestellten, damit die Umweltverschmutzung nicht ausgelagert werden kann.»*

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist an dieser Stelle grundsätzlich darauf hin, dass im Zusammenhang mit Anträgen und Voten aus der Gemeindeversammlung das gesprochene Wort gilt. Der Antrag ist kurzfristig eingegangen, weshalb nicht definitiv geprüft werden konnte, ob das Geschäft in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt und es sich somit tatsächlich um einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes handelt. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen entgegen und prüft, ob es sich um einen Antrag gemäss § 68 oder um eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes handelt. Auch hierüber wird der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung informieren.

Varia

Helga von Graevenitz-Seebrecht dankt dem Gemeinderat für die Organisation und Durchführung der Jubilarenfeiern. Die Anlässe in der Obesunne mit dem Mittagessen und dem Rahmenprogramm finden jeweils grossen Anklang und werden von den Jubilarinnen und Jubilaren sehr geschätzt.

Herbert Holliger dankt allen, die sich unter dem Traktandum zwei für den Landabtausch und damit für das Saalprojekt eingesetzt haben. Es ist wichtig, dass man in einer Gemeinde wie Arlesheim auch Geld für die Kultur einsetzt. Edith Maryon war eine englische Bildhauerin und Architektin und hat zusammen mit Rudolf Steiner den Bau des Goetheanums wesentlich mitgestaltet. Auch im Quartier „Auf der Höhe“ hat Edith Maryon ihre Spuren hinterlassen und eines der dortigen Gebäude mitentworfen. Die Gemeinde Arlesheim hat mit der heiligen Ottilie bereits eine Schutzheilige. Es wäre schön, wenn Edith Maryon als Schutzheilige für den Gemeindesaal benannt werden könnte. Dann würde der Saalbau sicher gelingen.

Paul Sprenger erinnert an die ehemalige Textilfabrik Schappe. Nach dem Ende der Textilfabrik wurden dort Wohnhäuser erstellt. Ein Teil der alten Gebäude und Anlagen wurde jedoch stehen gelassen, darunter auch ein alter Bachrechen. Dieser ist mittlerweile jedoch in einem sehr schlechten Zustand und rostet vor sich hin. Vor zwei Jahren hat sich der Sprechende an den Gemeinderat gewandt, mit der Bitte, dafür besorgt zu sein, dass der Bachrechen instand gestellt wird. Die Antwort des Gemeinderates lautete dahingehend, dass die Pensionskassen als Eigentümerinnen der Liegenschaft für den Unterhalt zuständig seien. Auf Anfrage hat die Pensionskasse erklärt, dass der Bachrechen aus ihrer Sicht in einem guten Zustand sei. Der Sprechende bittet den Gemeinderat erneut, sich bei den Pensionskassen dafür einzusetzen, dass der Bachrechen saniert wird.

Gemeinderat Markus Eigenmann hält fest, dass es sich beim Anliegen von Paul Sprenger nicht um einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes handelt, sondern um eine Anfrage gemäss § 69. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen entgegen und wird es entsprechend beantworten.

Schluss der Versammlung um 21.45 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:



Der Protokollführer:

